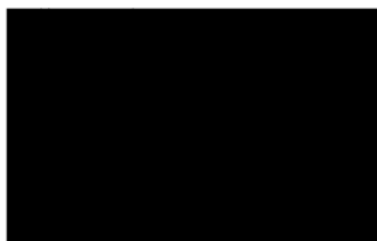


Von: [REDACTED]
Gesendet: 17.03.2025 23:24
An: Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin - Bereich Planung
Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 53 „Biomassezentrum Hennickendorf in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Ortsteil Hennickendorf“
Categories: Fritz

WARNUNG: Diese E-Mail stammte von außerhalb der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin. Klicken Sie bitte keine Links an oder öffnen Sie keine Anhänge, sofern Sie den Absender nicht kennen oder nicht einschätzen können, ob der Inhalt vertrauenswürdig ist. Bei Verdacht auf z.B. Phishing bitte den IT-ServiceDesk (ITSD) benachrichtigen.



Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Abteilung 1 — Planen und Bauen
Postfach 07
15558 Rüdersdorf bei Berlin

Übermittlung nur per E-Mail an planung@ruedersdorf.de

Betreff:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 53 „Biomassezentrum Hennickendorf in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Ortsteil Hennickendorf“

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Studium der im Internet zugänglichen Unterlagen zum im Betreff genannten Bebauungsplan möchte ich folgende Anregungen zum weiteren Verfahrensverlauf geben:

Ausgelegte Unterlagen:

Um sich ein umfassendes Bild des von der BSR geplanten Ausbaus des Standortes verschaffen zu können, sollten im weiteren Verfahrensverlauf aus meiner Sicht auch folgende Dokumente für die beteiligte Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung stehen:

1. BImSchG-Genehmigung, AZ.: G04496 vom 19.03.1997
2. Geruchsimmissionsprognose vom 07.11.2017
3. Noch zu erstellende neue Geruchsimmissionsprognose
4. Noch zu erstellendes Verkehrsgutachten
5. Noch zu erstellendes Lärmschutzgutachten, welches auch die Lärmimmissionen des aufgrund des Vorhabens entstandenen Verkehrs berücksichtigt
6. Noch zu erstellendes Gutachten zu den Luftschadstoffimmissionen, welches auch die durch den Verkehr zu und von der Anlage entstandenen Immissionen betrachtet

Vergleich des gegenwärtigen Zustandes mit dem zukünftig geplanten Ausbau

An keiner Stelle der ausgelegten Unterlagen sind Angaben zu den gegenwärtig verwerteten und zukünftig geplanten Verwertungsmengen des Vorhabens zu finden. Es wird lediglich von einem Ausbau zu einem Biomassezentrum gesprochen, dessen Obergrenze durch die BImSch-Genehmigung festgelegt wird.

Alternativenprüfung

Obwohl der Umweltbericht auf den Grundsatz G 2.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion hinweist (gewerbliche Bauflächen sind bedarfsgerecht und unter Minimierung von Nutzungskonflikten an geeigneten Standorten zu entwickeln) prüft der Vorhabensträger/die BSR im Rahmen der Alternativenprüfung bisher lediglich andere Standorte im Gemeindegebiet. Die BSR hat Klimaschutzvereinbarungen unterzeichnet und hat sich verpflichtet Kohlendioxidemissionen zu minimieren. Trotzdem wird gegenwärtig nicht untersucht, wie durch eine Standortwahl für das geplante Biomassezentrum im östlichen Berliner Stadtgebiet die Gesamtklimabilanz des Vorhabens optimiert werden kann. Hierzu sollten Aussagen getroffen werden (Abstand nächstgelegene Berliner Stadtgrenze zum gegenwärtig geplanten Standort 20,5km (einfache Strecke))

Verkehr

In dem gegenwärtig ausgelegten Begründungstext wird lediglich erwähnt, dass das Transportvolumen der Anlieferung und Abfuhr durch die in der BImSch-Genehmigung zulässigen Massen begrenzt ist. Es wird keine Analyse der gegenwärtigen Verkehrsströme vorgenommen und es werden auch keine Abschätzungen zu den zukünftigen Verkehrsströmen gegeben. Da durch den Ausbau zum Biomassezentrum mit einer signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens auszugehen ist, sind aus meiner Sicht derartige Analysen unumgänglich. Hierbei ist nicht nur die Betroffenheit des Ortskerns von Hennickendorf (Schulweg & Ortszentrum), sondern die Auslastung der Bundesstraße B1 (ab Tasdorf nur noch zweispurig) zu berücksichtigen. Der Einschätzung des Umweltberichtes, dass eine raumverträgliche Verkehrsanbindung des Standortes gegeben ist kann ich nicht folgen.

Lärmschutz & Luftschadstoffe

Bisher werden die durch den Verkehr zum und vom Vorhabensstandort verursachten Emissionen/Immissionen nicht betrachtet.

Bodenordnende Maßnahmen

Dem Begründungstext ist nicht zu entnehmen, warum eine Umverlegung der Zufahrtsstraße erforderlich ist. Eingriffe in die Landschaft sollten minimiert werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen,

mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■